



Medienkonferenz des Komitees gegen die Biodiversitätsinitiative vom 13. Juni 2024

Berechtigtes Anliegen – unverhältnismässige Massnahmen

Statement von Thierry Burkart, Präsident FDP

Mit der Biodiversitätsinitiative kommt einmal mehr ein Vorhaben zur Abstimmung, das zwar ein berechtigtes Anliegen aufnimmt. Jedoch bringt die Umsetzung unverhältnismässige Massnahmen und unerwünschte Zielkonflikte mit sich. Ich lehne diese extreme Initiative aus den folgenden Gründen ab:

1. Die Initiative ist unverhältnismässig.

Sie hat zum Ziel, 30 Prozent der Landesflächen zu praktisch unantastbaren Schutzobjekten zu machen. Die Initianten erachten aktuell nur 8 Prozent der Landesfläche als ausreichend geschützt. Demnach wäre zur Erreichung ihrer Ziele ein Flächenausbau in der Gesamtgrösse der Kantone Bern, Freiburg, Neuenburg und Solothurn notwendig. Somit würde die Schweiz faktisch zum flächenübergreifenden Schutzgebiet.

2. Der Initiativtext ist undeutlich formuliert und verletzt die föderalen Prinzipien.

Der Text bezieht sich nicht ausschliesslich auf Flächen und Strukturen ausserhalb der Bauzone. Damit sind auch die Siedlungsgebiete und die dort ansässigen KMU und Industriebetriebe betroffen. Sie müssten mit zusätzlichen Auflagen, noch längeren Bewilligungsverfahren und erheblichen Mehrkosten fürs Bauen rechnen. Darüber hinaus will die Initiative die Umsetzungshoheit von den Kantonen auf die Bundesebene verlagern. Das ist ein ordnungspolitischer Sündenfall. Die Flexibilität für Lösungen, die dem Standort angepasst sind, würde entfallen.

3. Die Initiative steht im Widerspruch zu den Energiezielen der Schweiz.

Das von der Initiative geforderte umfangreiche Ausscheiden von streng geschützten Gebieten führt bei der Bereitstellung von erneuerbarer einheimischer Energie zu erheblichen Konflikten. Neubau wie Ausbau von erneuerbaren Energien würden verunmöglicht. Im Juni 2023 hat die Schweizer Stimmbevölkerung das Netto-Null-Ziel bis 2050 beschlossen und am vergangenen Wochenende das Stromgesetz angenommen. Wollen wir dem Volkswillen Rechnung tragen und weiterhin eine nahezu CO₂-freie Stromproduktion anstreben, muss die Förderung von erneuerbaren Energien als nationales Interesse weiterhin Gültigkeit haben. Es braucht deshalb die Güterabwägung im Sinne einer umfassenden Umweltpolitik, die auch die Interessen der Gesellschaft und Wirtschaft miteinbezieht.

Ich fasse zusammen: Die Biodiversitätsinitiative ist unverhältnismässig, verletzt den Föderalismus und steht im Widerspruch zur CO₂-freien Stromproduktion. Deshalb lehne ich sie ab.

Hinweis: Die FDP wird ihre offizielle Parole am 22. Juni an der Delegiertenversammlung fällen.